Beschlussvorlage

Kreis Bergstraße

Vorlage Nr.: **18-1852/1**
erstellt am: 30.11.2020

Abteilung: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Claudia Blume
Aktenzeichen: L-SG bl - Grundschulbezirke

9. Änderung der Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen im Kreis Bergstraße, Stand 01.04.2019; Änderung Beschlussvorschlag

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	07.12.2020	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Kreises Bergstraße stimmt der 9. Änderung der Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen im Kreis Bergstraße zur

1. Einrichtung eines Überschneidungsgebietes zwischen der Schillerschule Bürstadt und der Astrid-Lindgren-Schule in Bürstadt-Bobstadt sowie der
2. Einrichtung eines Überschneidungsgebietes zwischen der Nibelungenschule und der Schloßschule in Heppenheim

zu und beschließt gem. § 143 Hessisches Schulgesetz die Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen im Kreis Bergstraße, Stand 01.04.2019, im Rahmen der 9. Änderung entsprechend anzupassen. Er erlässt die als Anlage beiliegende Neufassung der Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen im Kreis Bergstraße. Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Erläuterung:

Die Anhörungen der Schulkonferenzen konnten bedingt durch die Einschränkungen infolge von Corona nur unter erschwerten Bedingungen erfolgen. Die vom Schulträger gesetzte Frist konnte von der überwiegenden Zahl der Schulen nicht eingehalten werden. Eine Diskussion innerhalb der schulischen Gremien sowie eine Klärung noch offener Fragen war nur eingeschränkt möglich. Aufgrund dessen sollen die in der Beschlussvorlage 18-1852 erläuterten Maßnahmen zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen wie folgt geändert werden:

<u>Einrichtung eines Überschneidungsgebietes zwischen der Schillerschule Bürstadt und der Astrid-Lindgren-Schule Bobstadt:</u>
Keine Änderung gegenüber der Beschlussvorlage 18-1852.
Geplant ist weiterhin die in der Beschlussvorlage 18-1852 erläuterte Einrichtung eines Überschneidungsgebietes zwischen der Schillerschule in Bürstadt und der Astrid-Lindgren-Schule in Bürstadt-Bobstadt.

Erweiterung des Schulbezirks der Nibelungenschule Heppenheim um einen Teilbereich des Schulbezirks der Schloßschule Heppenheim
Der in der Beschlussvorlage 18-1852 beschriebene Bereich in der Kernstadt von Heppenheim soll nicht dem Schulbezirk der Nibelungenschule zugeordnet, sondern als Überschneidungsgebiet zwischen der Schloßschule und der Nibelungenschule in Heppenheim eingerichtet werden.

Verkleinerung des Überschneidungsgebietes zwischen Nibelungenschule Heppenheim und der Konrad-Adenauer-Schule Heppenheim
Auf diese Maßnahme soll verzichtet werden. Das Überschneidungsgebiet soll in seiner bisherigen Größe beibehalten werden. Es wird erstmals in der neuen Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen klar umrissen dargestellt. Zuvor ergab sich das Gebiet nur indirekt durch das Übereinanderlegen der Schulbezirke der Nibelungenschule und der Konrad-Adenauer-Schule.

Finanzielle Auswirkungen:
Keine Änderung gegenüber der Beschlussvorlage 18-1852

Klimarelevante Auswirkungen:
Keine Änderung gegenüber der Beschlussvorlage 18-1852

Anlagen:
Anlage 1: Planausschnitt Überschneidungsgebiet Schillerschule Bürstadt und Astrid-Lindgren-Schule Bürstadt-Bobstadt
Anlage 2: Planausschnitt Überschneidungsgebiet Schloßschule und Nibelungenschule Heppenheim
Anlage 3: Satzung über die Grundschulbezirke im Kreis Bergstraße in der Entwurfsfassung vom 27.11.2020